



Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

KVBW · Postfach 41 51 · 72772 Reutlingen

An alle
Hausärzte der KVBW

**Geschäftsbereich
Abrechnung**

Haldenhausstraße 11
72770 Reutlingen

Telefon 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

24. September 2025

Unser Zeichen: GBABSG3

**KVBW informiert:
Entbudgetierung und Änderungen der Honorarverteilung zum 01.10.2025**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Entbudgetierung für die Hausärzte kommt mit dem 4. Quartal 2025. Nach vielen Jahren, in denen wir intensiv dafür gekämpft haben, ist es nun endlich so weit. Zusätzlich haben wir mit den Krankenkassen im Land noch Vereinbarungen treffen können, mit denen wir die Entbudgetierung für Hausärzte noch attraktiver machen. Die Vertreterversammlung hat nun über die konkrete Umsetzung der Entbudgetierung und die künftige Honorarverteilung im hausärztlichen Bereich entschieden (24. September).

Mit Wirkung zum 01.10.2025 sind die hausärztlichen Grundleistungen des Kapitels 3 EBM sowie die hausärztlichen Hausbesuche (GOP 01410 bis 01413 und 01415 EBM) entbudgetiert. Diese Leistungen werden ab dem 4. Quartal 2025 wieder zu den festen Preisen der Euro-Gebührenordnung, also zu 100 % vergütet. Hierfür notwendige finanzielle Mittel müssen die Krankenkassen zusätzlich bereitstellen.

Die restlichen hausärztlichen Leistungen hat der Gesetzgeber von der Entbudgetierung ausgenommen. Leistungen, wie zum Beispiel Sonographien, Langzeit-EKG oder kleinere chirurgische Eingriffe, werden weiterhin aus der verbliebenen, begrenzten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und somit ggf. quotiert honoriert. Unsere aktuellen Prognosen gehen allerdings von sehr stabilen Auszahlungsquoten aus, sodass Sie auch in diesem Bereich mit einer verlässlichen Vergütung rechnen können.

Für bestimmte Leistungsbereiche wurden von der Vertreterversammlung eigene Honorartöpfe gebildet, um diese klar abzugrenzen und transparent zu steuern. Dazu gehören die **psychosomatischen Leistungen** (GOP 35100 bis 35120 EBM) sowie die **schmerztherapeutischen Leistungen** (EBM-Abschnitte 30.7.1 bis 30.7.3). Beide Bereiche werden künftig aus getrennten Vergütungsvolumen finanziert, welche auf Basis der Honorarvolumen aus dem jeweiligen Vorjahresquartal ausgestattet sind. Auch deren Vergütung muss also – falls erforderlich – quotiert erfolgen. Diese Abkopplung stellt sicher, dass mögliche Schwankungen in einzelnen spezialisierten Bereichen keinen Einfluss auf die Vergütung anderer Leistungen nehmen.

Ein großer Erfolg ist es, dass die bekannten, in Baden-Württemberg mit den Krankenkassen zusätzlich vereinbarten Zuschläge erhalten bleiben und damit über die Entbudgetierung hinaus noch gesondert vergütet bleiben. Nach den Regelungen des HVM werden Zuschläge für die Betreuung von chronisch kranken Patienten (GOP 03220; neu: 1,50 €), für geriatrische Behandlungsfälle (GOP 03362; 4,00 €), für NäPa-Einsätze (GOP 03060; 4,00 €) oder für die U3-Untersuchung (GOP 01713; neu: 50,00 €) bezahlt. In den aktuell finanziell angespannten Zeiten ist das ein bemerkenswertes Ergebnis.

Auch zur Vorhaltepauschale nach GOP 03040 EBM, über die wir Sie bereits vorinformiert haben, gibt es eine wichtige Nachricht: Mit den Landesvertragspartnern konnte vereinbart werden, dass in Baden-Württemberg unverändert alle über die KVBW eingereichten Fälle (auch: Fälle mit ausschließlich GOP 88192/88194) bei der Fallzählung zur Vorhaltepauschale berücksichtigt werden.

Eine vollständige Übersicht entnehmen Sie unserer Newsseite:

www.kvbawue.de/hvm-aenderungen-2026



Aktuell befindet sich die Einführung der vom Gesetzgeber vorgesehenen neuen Versorgungspauschale in der Beratung der Bundesvertragspartner. Wir werden Sie zeitnah informieren, sobald uns der Beschluss vorliegt.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu allen genannten Themen direkt zu informieren und Ihre Fragen zu stellen, bieten wir zwei WebEx-Veranstaltungen an, in denen wir die Inhalte detailliert vorstellen und Ihre Fragen beantworten. Die Termine finden

- am Mittwoch, den 08.10.2025 um 13:30 Uhr, sowie
- am Freitag, den 10.10.2025 um 13:30 Uhr statt, Dauer jeweils 90 Min.

Die Teilnahme ist kostenfrei und mit Fortbildungspunkten belegt. Die Anmeldung finden Sie unter:

www.kvbawue.de/infoveranstaltung-entbudgetierung



Für Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung gerne zur Verfügung:

- Tel.: 0711 7875-3397 (Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr) oder
- abrechnungsberatung@kvbawue.de

Mit besten Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Doris Reinhardt
stv. Vorsitzende des Vorstandes